

Vereinbarung

zwischen

der **Gemeinde Schwyz,**

vertreten durch den Gemeinderat

und

der **Krankenhausgesellschaft Schwyz**

vertreten durch den Vorstand der Krankenhausgesellschaft.¹⁾

Die Gemeinde Schwyz und die Krankenhausgesellschaft Schwyz schliessen, gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. November/7. Dezember 1975 nachfolgende Vereinbarung ab:

1. a) Die Gemeinde Schwyz gewährt dem Spital Schwyz an dessen Neubau einen Beitrag in der Höhe von Fr. 1 300 000.—.
b) Der Beitrag der Gemeinde Schwyz wird in vier gleich hohen Raten, entsprechend dem jeweils verwirklichten Bauvolumen, innert vier Jahren ausgerichtet. Mit der ersten Rate wird die Kanalisationsanschlussgebühr verrechnet.
Die Krankenhausgesellschaft richtet die entsprechenden Gesuche jeweils an den Gemeinderat.
c) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass dieser Beitrag ein einmaliger ist und die Beteiligung der Gemeinde an einem allfälligen Defizit ausschliesst.
2. Die Krankenhausgesellschaft ihrerseits verpflichtet sich:
 - a) Zur Fortführung ihrer Tätigkeit auf gemeinnütziger und karitativer Basis;
 - b) zum Betriebe des Spitals als Regionalspital, wobei eine qualifizierte spezialärztliche Betreuung und Stellvertretung in den folgenden Abteilungen nachgewiesen sein muss:
Allgemeine Chirurgie, Innere Medizin und Gynäkologie.
Diese Stellvertretungen sind spätestens ab Eröffnung des Spitals sicherzustellen.
3. Dieser Vertrag tritt nach dessen Unterzeichnung durch den Vorstand der Krankenhausgesellschaft und den Gemeinderat in Kraft.

¹ Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag am 18. März 1977, die Krankenhausgesellschaft am 1. September 1978 zu.